



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0131/2017		<b>Datum:</b>	20.03.2017			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		<b>Az:</b>				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>04.04.2017</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 37 ", „Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke,, hier Änderung Nr. 6 (Erweiterung Alte Münz), - Entwurfs- und Offenlagebeschluss</b>						

### **Beschlussentwurf:**

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 „Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“, hier Änderung Nr. 6 (Erweiterung Alte Münz) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch - BauGB -,
- b) von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
- c) die Durchführung der öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

### **Begründung:**

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Zwischenzeitlich konnte nach mehreren Abstimmungen zwischen Stadtverwaltung, Bauherr, Landesdenkmalpflege und dem von ihm beauftragten Planer sowie nach Ablehnung einer in 2016 vereinbarten Kompromissvariante durch den FBA IV Einigkeit über die Gestaltung des Anbaus sowie der Renovierung des bestehenden Gebäudes erzielt werden.

Die nunmehr zugrundeliegende Gestaltung, die im FBA IV am 12.5.2015 bereits vorgestellt und dort begrüßt wurde, ist auch Gegenstand eines mit dem Bauherren noch zu schließenden städtebaulichen Vertrages. Dieser wird in der nicht-öffentlichen Sitzungsfolge FBA IV 4.4., HuFA 8.5., Stadtrat 18.5. 2017 separat behandelt (BV/0026/2017)

Die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgt erst, wenn der städtebauliche Vertrag vom Stadtrat beschlossen und anschließend unterzeichnet ist.

Zur weiteren Begründung wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

### **Anlagen:**

Satzung, Planzeichnung, Text, Begründung

**Historie:**

24.07.2015	Stadtrat	Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 37 Ä 6,
01.09.2015	Rheinzeitung	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
05.07.2016	FBA IV	Ablehnung Entwurfs- und Offenlagebeschluss